

RESOLUTIONEN

Strategien des Forderns in der Öffentlichkeit

von Gisela Thiel und Gisela Thome

Resolutionen – häufig heißen sie auch Entschlüsse – gehören zum Arbeitsalltag internationaler Organisationen, gehen aus nationalen Parteitagen hervor, werden von Gremien und Gruppen der unterschiedlichsten Art verfaßt. In der Textform: RESOLUTION werden dezidierte Meinungen und Stellungnahmen zu aktuellen Problemen, stets verbunden mit präzisen Empfehlungen bzw. nachdrücklichen Forderungen, an die Öffentlichkeit getragen. Im Regelfall haben sie einen bestimmten Adressaten. Zum Beispiel ist eine Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen an den Generalsekretär der Weltorganisation gerichtet, die Resolution einer bundesdeutschen Oppositionspartei an die Bundesregierung, die Entschlußung eines Elternbeirats an den Kultusminister des Landes.

Diese wenigen Beispiele lassen bereits erkennen, daß »eine Resolution verabschieden« politisches Handeln bedeutet. Eine Versammlung, die ein ganz bestimmtes Problem anvisiert, diskutiert und Vorschläge zu seiner Lösung erarbeitet, tut dies aus der Verantwortung heraus, die sie für den angesprochenen Sachverhalt und die davon betroffenen Menschen hat oder zu haben glaubt. Im Falle von Organisationen, Gremien und Vereinen ist eine solche Verantwortung für gesellschaftliche Bereiche sogar in den Satzungen festgeschrieben. Aber die Befugnis, besser gesagt: die politische Macht, das angesprochene Problem nach den eigenen Vorstellungen zu lösen, liegt nicht bei der Versammlung selbst. Daher die Forderung an den oder die Entscheidungsbefugten. Der Forderung wird dadurch Nachdruck verliehen, daß sie der von dem Problem betroffenen Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, sei es generell durch die verschiedenen Möglichkeiten der Medien, sei es speziell z. B. durch das Bulletin einer Organisation oder die Fachzeitschrift eines Berufsverbandes.

Für die Entstehung einer Resolution gibt es relativ feste Regeln. Der Text ist im allgemeinen das Ergebnis einer Aussprache, in deren Verlauf ein bereits vorformulierter Entwurf diskutiert, präzisiert, gegebenenfalls auch modifiziert wird. Der Entwurf hat den Status eines Antrags und wird bei den internationalen Organisationen und offiziellen Gremien auch so genannt. Über ihn stimmt die Versammlung ab, wobei

sie ihn annehmen oder ablehnen kann. Erst die durch Mehrheitsbeschluß herbeigeführte Annahme des Entwurfs konstituiert diesen als RESOLUTION bzw. ENTSCHEIDUNG.

Textstrategien

Die Versammlungen der Vereinten Nationen und ihrer zahlreichen Unterorganisationen, beispielsweise der Weltgesundheitsorganisation oder der Internationalen Fernmeldeunion, wie auch das Parlament und die verschiedenen Gremien der Europäischen Gemeinschaft veröffentlichen ihre Resolutionen stets mehrsprachig. Diese Arbeit wird dadurch erleichtert, daß die Texte generell nach einem festen zweiteiligen Schema aufgebaut werden und bestimmte Formulierungsmuster verwenden.

Als erster Teil findet sich stets die sogenannte Präambel. Darin wird auf Fakten oder Handlungen oder bereits getroffene Entscheidungen Bezug genommen, die auf den angesprochenen Sachverhalt eingewirkt haben bzw. weiter auf ihn einwirken. Der zweite Teil enthält dann die Beschlüsse der Versammlung. Das charakteristische sprachliche Muster setzt schon in der Überschrift an, die immer »Resolution« oder »Entschlußung« heißt. In der Regel wird zu diesem Stichwort auch der jeweilige Gegenstand des Textes hinzugefügt. Der eigentliche Text beginnt dann damit, daß sich die Versammlung selbst benennt, z. B. *Die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion (Nairobi 1982)*. In der auf diese Benennung unmittelbar folgenden Präambel werden die Bezugnahmen durch Präpositionalgruppen eingeleitet, deren Kern stets ein Verbalsubstantiv ist. Zu den häufigsten Gruppen gehören *in Kenntnis, nach Billigung, unter Berücksichtigung*. Grammatisch gesehen schließt sich ein Genitivattribut an, das auf der semantisch-logischen Ebene als Verbergänzung zu verstehen ist. Diese Struktur hat ihr Vorbild insbesondere in den Präambeln französischer Rechtstexte. Sie findet sich in den Resolutionstexten aller beteiligten Sprachen. Das Vorbild des Französischen und auch des Englischen schlägt sich auch darin nieder, daß das flektierte Verb, welches die Benennung der Versammlung zum Subjekt hat, erst nach der Präambel steht, die sich als ein ge-

schlossener Textblock präsentiert. Beispiele wie

Das Europäische Parlament
– *in der Erwägung ...*
– *in Kenntnis ...*
beschließt ...

verdeutlichen, daß der Verstoß gegen die Satzbauregeln des Deutschen hier zur Textnorm geworden ist.

In dem Textmuster, das für die Resolutionen der Europäischen Gemeinschaft verbindlich geworden ist, eröffnet die Verbform *beschließt* immer den zweiten Textteil. Die einzelnen oft umfangreichen Empfehlungen für die Problemlösung folgen, mit Nummern versehen, in der grammatischen Struktur von *daß*-Sätzen oder Infinitivkonstruktionen.

Im Vergleich dazu hat in den Resolutionen der Vereinten Nationen jede nummerierte Einheit des zweiten Textblocks ihr eigenes Verb. Dabei fällt auf, daß die Verbform *fordert* nicht verwendet wird. Häufig findet sich *empfiehlt, bittet, ersucht*, wobei das Verb *ersuchen* immer dann auftritt, wenn ein Funktionsträger im System der Vereinten Nationen angesprochen wird; *bitten* wird verwendet, wenn eine Versammlung sich mit einer Forderung an einen unabhängigen Entscheidungsträger, z. B. an die Regierung eines Mitgliedslandes, wendet.

Dieses strenge Schema ist für Resolutionen internationaler Versammlungen mit weniger offiziellem Status – zu ihnen gehört beispielsweise der Ökumenische Rat der Kirchen – nicht mehr verbindlich. Sie wandeln zwar Aufbau und sprachliche Gestaltung individuell ab, praktizieren jedoch dieselbe Strategie des Forderns. Zu deren Fixpunkten gehört, daß 1. der Text mit »Resolution/Entschlußung« überschrieben und dadurch die Textintention von vornherein angegeben wird, daß 2. die Versammlung, die die Verantwortung für den Text trägt, sich selbst benennt, daß 3. die gefaßten Beschlüsse als Empfehlungen oder Forderungen aufgeführt und plausibel begründet werden.

Bei den Resolutionen von Versammlungen im nationalen Bereich ist die individuelle Textgestaltung noch deutlicher erkennbar. Die Strategie des Forderns hat hier dieselben Fixpunkte, aber es gibt kein Textschema. Es läßt

sich jedoch beobachten, daß die kommunikative Handlung, als die sich die Resolution darstellt, eine ihr inhärente Logik hat. Da nämlich in den meisten Fällen nicht vorausgesetzt werden kann, daß der Entscheidungsträger und vor allem die Öffentlichkeit den problematischen Sachverhalt genau kennen, nimmt dessen Darstellung im Text zunächst einen mehr oder weniger breiten Raum ein. Darstellung und Bewertung von Gegebenheiten liefern die Begründung für die Beschlüsse der Versammlung. Ihre Formulierung wird hier in der Regel mit dem unmißverständlichen *Wir fordern deshalb* eingeleitet, häufig noch verstärkt durch *mit Nachdruck*. Je nach dem Charakter der Versammlung wird auch ein abgemilderter Ausdruck des Forderns gebraucht, z. B. *Wir appellieren an*, oder es wird eine indirekte Formulierung, meist mit Modalverb, verwendet. (Beispiel: Deutscher Germanistenverband, 1984: ... *Deshalb muß dringend die Beschränkung aufgehoben werden, die die Kulturwissenschaften derzeit personell und materiell treffen.*) Bei dem Zusammenspiel von Problemdarstellung und Formulierung der Forderung

wird stets auch auf allgemein anerkannte Werte und Normen abgehoben. Denn je mehr sich eine Versammlung auf den öffentlichen Konsens berufen kann, desto mehr kann sie mit ihren Vorschlägen für die Lösung von Problemen auf die Entscheidungsebene einwirken.

Forschungsinteresse

Da Resolutionstexte sowohl im internationalen als auch im nationalen Bereich tagtäglich verfaßt werden, steht Textmaterial in großem Umfang, mit einer erstaunlichen Variationsbreite und dazu (im internationalen Bereich) mehrsprachig zur Verfügung. Es ist in den meisten Fällen möglich, präzise Informationen über die beschließende Versammlung, über ihr Selbstverständnis und ihre Ziele zu bekommen – ein glücklicher Umstand für denjenigen, der eine empirische Untersuchung durchführt. Mit dem pragmatischen Kontext von Resolutionen lassen sich semantische und syntaktische Erscheinungen in Beziehung setzen. Das Netz von Entsprechungen, das zwischen

diesen Erscheinungen besteht, läßt sich durch Einbezug unterschiedlicher wissenschaftlicher Ansätze wie Argumentationstheorie und Textlinguistik einschließlich Sprechakttheorie in die Analyse einbringen. Diese Ansätze können am Textmaterial empirisch erprobt, die einander ergänzenden Teilergebnisse zu einem Beschreibungsganzen zusammengefügt werden. So ergibt sich schrittweise eine in sich kohärente Methode der Analyse von Texten, die inzwischen (z. B. an der Universität Hildesheim sowie an der McGill Universität Montreal) mit Gewinn auch auf andere Textsorten als Resolutionen angewendet wird.

Literaturhinweis

Thiel, Gisela/Thome, Gisela: Resolutionen. Ein empirisch entwickelter Beitrag zur Textanalyse. Tübingen 1987.

Die Autorinnen sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Fachrichtung »Angewandte Sprachwissenschaft sowie Übersetzen und Dolmetschen« an der Universität des Saarlandes.